



# FLUCHTAUFNAHME UKRAINE

## Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 8. April 2022

### Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

- In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 7. April 2022 sind unter anderem folgende Vereinbarungen getroffen worden:
- Analog zu anerkannten Asylsuchenden sollen Geflüchtete aus der Ukraine in Zukunft ebenfalls Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII erhalten. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Anpassungen sollen **zum 1. Juni 2022 in Kraft treten**.
- Der Bund will zudem die Länder und Kommunen im Jahr 2022 mit insgesamt zwei Milliarden Euro bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen. Die Summe setzt sich zusammen aus:
  - **500 Millionen Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft** der Geflüchteten aus der Ukraine.
  - **500 Millionen Euro zur Abgeltung der Kosten**, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im **Bereich der Lebenshaltungskosten** angefallen sind.
  - **1 Milliarde Euro als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder** im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten.
- Den vollständigen Beschluss können Sie [hier auf der Seite der Bundesregierung herunterladen](#).

## PIK-Registrierung bei Verteilung aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes und Standards der Gesundheitsuntersuchung

- Alle Personen, die aus den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in die Kommunen verteilt werden, wurden vorher PIK-registriert.
- **In allen Fällen findet zudem ein Tuberkulosescrining nach §36(4) IfSG statt**, in den meisten Fällen überdies eine ergänzende, umfassende gesundheitliche Erstuntersuchung.
- Das Land verteilt außerdem nur Personen mit einem negativen Corona-Schnelltest.

## Landesweite Info-Hotline zum Thema Ukraine

- Die Landesregierung wird am 19. April 2022 die „Info-Hotline Ukraine Rheinland-Pfalz“ an den Start bringen, die Fragen von Helfenden und Vertriebenen aus der Ukraine beantwortet.
- Die Hotline soll als zentrale Informationsquelle für Rheinland-Pfalz dienen und so auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landes- und Kommunalverwaltungen entlasten, bei denen immer noch viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern eingehen.
- Damit die neue Hotline für möglichst viel Entlastung sorgt, ist es wichtig, die zukünftigen Hotline-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zum Start mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Das Integrationsministerium hat dafür bereits mit einer Zusammenstellung aus allen relevanten Themengebieten begonnen. Diese werden in eine Datenbank einfließen, auf die alle Hotline- Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter Zugriff haben.
- Zusätzlich ist es zudem entscheidend, dass die Hotline auch z.B. Angebote für Wohnraum passgenau in die jeweilige Kommune weiterleiten oder auf Ukraine-Hilfsinitiativen in den Landkreisen und kreisfreien Städten hinweisen kann. **Die ADD wird sich daher in Kürze an die Kommunen wenden und um entsprechende Informationen für die Hotline bitten.**

## Neue zentrale Koordinierungsstelle für die Aufnahme ukrainischer Waisenhäuser und Kinderheime

- Dieser Krieg trifft Kinder, Jugendliche und Familien in besonderer Weise. Besonders bedroht sind auch Kinder und Jugendliche, die bislang in der Ukraine in Waisenhäusern oder Kinderheimen gelebt haben und nunmehr vor dem Krieg und dessen Folgen flüchten. Fast 100.000 Kinder und Jugendliche wachsen in ukrainischen Heimen auf.



- Damit diese jungen Menschen als Gruppe mit ihren Begleitpersonen zusammenbleiben können und umgehend an einem sicheren Ort untergebracht werden können, hat am 31. März 2022 die vom Bundesfamilienministerium initiierte SOS-Melde- und Koordinierungsstelle zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus ukrainischen Waisenhäusern und Kinderheimen ihren Betrieb aufgenommen.
- Die SOS-Meldestelle, betrieben von SOS-Kinderdorf e.V., ist unter der kostenfreien **Telefonnummer 0800 12 606 12 täglich**, also Montag bis Sonntag, **von 8:00 bis 19:00 Uhr** erreichbar.
- Die Meldestelle informiert Einrichtungen, Organisationen und Privatpersonen, die die Aufnahme evakuierter Heim- und Waisenkinder aus der Ukraine in Deutschland organisieren über das Verteilverfahren und die zuständigen Stellen in den Bundesländern. Gleichzeitig nennt sie ihnen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Fragen Gruppen ukrainischer Heim- und Waisenkinder auf dem Weg nach Deutschland von sich aus an, vermittelt die Meldestelle sie auch direkt dorthin, wo es freie Kapazitäten gibt.
- Eingerichtet beim Bundesverwaltungsamt registriert die zentrale Koordinierungsstelle Aufnahmen und Kapazitäten in den Bundesländern und stellt die gerechte Verteilung der evakuierten Gruppen auf die Länder sicher.

## Hinweise auf aktuelle Rundschreiben des MFFKI

### Landesaufnahmegesetz:

- [Rundschreiben vom 18. März 2022](#)

### Asylbewerberleistungsgesetz:

- [Rundschreiben vom 10. März 2022](#)
- [Rundschreiben vom 30. März 2022 zur Anwendung des § 62 AsylG/§ 36 Abs. 4 IfSG](#) sowie mit ergänzenden [Hinweisen vom 5. April 2022](#)

## Kontakt

Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, so dass die meisten unserer Informationen auch dort bekannt sind. Diese geben die Informationen strukturiert an ihre Mitglieder weiter.

Wir haben im Ministerium ergänzend eine Ansprechpartnerin für Kommunen eingerichtet:

**Frau Birsan Alan**

Birsan.Alan@mffki.rlp.de

06131/16-4183